

KOLUMNE



**ALBERT
BIRKNER**

Managing Partner
Cerha Hempel

INVESTITIONSKONTROLL- GESETZ: EINE GEFAHR

Das Investitionskontrollgesetz (InvKG) setzt die EU-FDI-Screening-Verordnung um, die mit 11. 10. 2020 in allen Mitgliedsstaaten vollumfänglich anwendbar ist. Der bisher auf Investitionen aus Drittstaaten in bestimmte Industriebereiche anwendbare §25a AußWG war in der M&A-Praxis selten ein Transaktionshindernis. Das InvKG greift hingegen um einiges stärker in M&A-Transaktionen ein: Künftig unterliegt nicht nur der direkte, sondern auch der indirekte Erwerb von Stimmrechtsanteilen, von beherrschendem Einfluss oder von wesentlichen Vermögensbestandteilen (Asset Deal) österreichischer Unternehmen der Genehmigung durch den Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, dem dadurch umfassende Einflussmöglichkeit zukommt. Ausgenommen sind lediglich Kleinunternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten und einem Jahresumsatz / einer Jahresbilanzsumme von unter zwei Millionen Euro. Der Staat mischt sich damit maßgeblich in private Erwerbstransaktionen ein und beschränkt die wirtschaftlichen Grundfreiheiten. Die Attraktivität des Businessstandorts Österreich wird dadurch verschlechtert. Der Versuch einer Rechtfertigung des InvKG mit dem Schutz der heimischen Wirtschaft muss als überkommen geglaubter staatlicher Protektionismus abgetan werden.

a.birkner@derboersianer.com